

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Im Geschäftsjahr 2006/2007 ist es der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA gelungen, wieder in die Gewinnzone zurückzukehren. Der Aufsichtsrat wertet dies als sichtbaren Erfolg der zur Jahreswende 2004/2005 eingeleiteten und seither konsequent umgesetzten Restrukturierungsmaßnahmen. Auch im Geschäftsjahr 2006/2007 hat der Aufsichtsrat sich mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns intensiv befasst. Seine nach Gesetz und Satzung bestehenden Aufgaben und Rechte hat er dabei uneingeschränkt wahrgenommen.

AUFSICHTSRATSTÄTIGKEIT, SITZUNGEN

Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte durch die persönlich haftende Gesellschafterin und deren Geschäftsführer begleitet. Im Berichtszeitraum hat er sich insbesondere regelmäßig durch mündliche und schriftliche Berichte der Geschäftsführung im Sinne des § 90 AktG zeitnah und umfassend unterrichtet. Dies betraf vor allem die Liquiditäts- und Finanzlage, Investitionsvorhaben, die Unternehmensplanung (namentlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung) sowie die Risikolage der Gesellschaft und des Konzerns. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von Plänen und Zielen sind dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und von ihm in Diskussion mit der Geschäftsführung überprüft worden. Für das Unternehmen bedeutende Geschäftsvorgänge hat der Aufsichtsrat anhand der Berichte der Geschäftsführung geprüft und eingehend erörtert. Gegenstand der Unterrichtungen und Beratungen war nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die sportliche Entwicklung, insbesondere in der wechselhaft und am Ende doch noch zufriedenstellend verlaufenen zweiten Hälfte der

Bundesliga-Saison 2006/2007. Zwischen seinen Sitzungen ist der Aufsichtsrat außerdem mittels schriftlicher Unterlagen informiert worden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates stand darüber hinaus außerhalb von Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung; er erhielt fortlaufend Kenntnis über aktuelle Entwicklungen der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle.

Im Geschäftsjahr 2006/2007 fanden fünf Sitzungen des Aufsichtsrates statt (am 15. August 2006, 6. Oktober 2006, 5. März 2007, 16. April 2007 und 24. Mai 2007). Beschlüsse wurden unter Wahrung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen gefasst, teils zusätzlich auch im schriftlichen Umlaufverfahren. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Personen. Da beschließende Ausschüsse aus drei Personen bestehen müssen, wurden angesichts der Größe des Aufsichtsrates keine Ausschüsse gebildet. Berichtspflichtige Vorgänge über die Häufigkeit der Sitzungsteilnahme von Mitgliedern des Aufsichtsrates liegen nicht vor.

Gegenstand der Beschlussfassungen des Aufsichtsrates im Berichtszeitraum waren im Wesentlichen seine Beschlussvorschläge an die außerordentliche Hauptversammlung am 15. August 2006 und die ordentliche Hauptversammlung am 28. November 2006 sowie die Anpassung von § 4 und § 5 Ziffer 1 der Satzung im Zuge der Durchführung der von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. August 2006 beschlossenen Kapitalerhöhung und die Genehmigung der Vereinbarung zur Überführung der Handballabteilung auf den Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund. Außerdem befasste sich der Auf-

sichtsrat mit der Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2005/2006 und der Vorbereitung der beiden vorgenannten Hauptversammlungen.

CORPORATE GOVERNANCE

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin haben sich auch im Berichtszeitraum mit dem Thema Corporate Governance beschäftigt. Im November 2006 haben sie die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und sich dabei auch mit den Änderungen in dessen Fassung vom 12. Juni 2006 befasst. Der vollständige Wortlaut dieser Erklärung wurde durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse www.borussia-aktie.de dauerhaft zugänglich gemacht. Ansonsten erfolgen weitere Darstellungen und Erläuterungen hierzu entsprechend Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in einem gesonderten Abschnitt des Geschäftsberichts (Corporate Governance Bericht).

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS 2006/2007

Der von der Geschäftsführung aufgestellte und fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss für die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA und der Konzernabschluss zum 30. Juni 2007 sowie der Lagebericht für die Gesellschaft und der Konzernlagebericht (die jeweils den erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB umfassen) wurden von der zum Abschlussprüfer bestellten BDO Westfalen-Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund, unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der Lagebericht für die Gesellschaft und

der Konzernlagebericht mit dem Risikobericht und die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegen und wurden in der Sitzung des Aufsichtsrates am 6. September 2007 in Anwesenheit des Abschlussprüfers erörtert, der dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung auch persönlich berichtet hat.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA und den Konzernabschluss zum 30. Juni 2007 in seiner Sitzung am 6. September 2007 gebilligt.

Gegenstand einer eigenständigen Prüfung durch den Aufsichtsrat war außerdem der von der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2006/2007. Der Abhängigkeitsbericht wurde auch vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentliche andere Beurteilung als durch die Geschäftsführung sprechen.“

Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen erhoben. Das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Hauptversammlung schlägt der Aufsichtsrat vor, den Jahresabschluss zum 30. Juni 2007 festzustellen. Dem Vorschlag der Geschäftsführung, den im Geschäftsjahr 2006/2007 in Höhe von € 4.592.026,83 ausgewiesenen Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen, schließt sich der Aufsichtsrat an. Der Aufsichtsrat schlägt außerdem vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, für das Geschäftsjahr 2006/2007 Entlastung zu erteilen.

PERSONALIEN

Herr Patrick Albert Lynch, London (Großbritannien), ist aufgrund Niederlegung seines Mandats mit Wirkung zum 26. Februar 2007 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Für ihn wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Dortmund vom 21. Mai 2007 gemäß § 104 Abs. 2 AktG auf Antrag der persönlich haftenden Gesellschafterin Herr Christian Kullmann, Hamminkeln, zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt. Damit ist die satzungsmäßige Zahl der Aufsichtsratsmitglieder besetzt. Die nächste Hauptversammlung wird nach § 8 Ziff. 3 Satz 6 der Satzung für den Rest der Amtszeit

des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds ein neues Aufsichtsratsmitglied zu wählen haben.

Der Präsidialausschuss des Beirates der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH hat sich mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung, Herrn Hans-Joachim Watzke, vorzeitig über die Verlängerung seines ursprünglich bis 31. Dezember 2008 befristeten Geschäftsführer-Vertrages um weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 2011 geeinigt. Für den Geschäftsführer Herrn Thomas Treß gilt derzeit die Amtszeit bis Ende des Jahres 2008.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut erfolgreich geleistete Arbeit und ihren hohen Einsatz für das Unternehmen. Auch den Geschäftspartnern, Kommanditaktionären und Fans von Borussia Dortmund sei für das erwiesene Vertrauen herzlich gedankt.

Dortmund, den 6. September 2007

Der Aufsichtsrat



Gerd Pieper

Vorsitzender